

Ausgewählte Merkmale des Produzierenden Gewerbes - Methodik und Inhalt

Sowohl in den Statistischen Berichten des Thüringer Landesamtes für Statistik als auch in Konjunkturbetrachtungen und weiteren Veröffentlichungen werden Merkmale und Beziehungszahlen verwendet. Nachstehend werden die am häufigsten vorkommenden Merkmale definiert sowie die Aussagemöglichkeiten von Beziehungszahlen einschließlich etwaiger Vor- und Nachteile erläutert.

Vorbemerkungen

In Veröffentlichungen des Thüringer Landesamtes für Statistik und anderer Behörden und Einrichtungen werden ausgewählte Merkmale und Beziehungszahlen in sachlicher (hier: wirtschaftszweigsystematischer) und territorialer (Gemeinden, Kreise, Regionen) Untergliederung dargestellt und analysiert.

Ziel dieses Aufsatzes soll es sein, einige der wichtigsten Merkmale und Beziehungszahlen zu erläutern und, falls erforderlich, Vorteile und Schwächen darzustellen.

Die nachstehenden Ausführungen betreffen nur das Produzierende Gewerbe (hier: Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Bautätigkeit) sowie unmittelbar damit in Zusammenhang stehende Bereiche.

Merkmale und Kennziffern zur Konjunkturbeobachtung

Als wichtigster Frühindikator zur Konjunkturbeobachtung gilt im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe der Auftragseingangsindex.

Im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe wird der Index des Auftragseingangs für ausgewählte Wirtschaftszweige des Verarbeitenden Gewerbes berechnet. Er wird als Wertindex sowie als Volumenindex für fachliche Betriebsteile (das sind unterschiedliche industrielle Tätigkeiten eines Betriebes, die verschiedenen Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind) auf Basis des Jahres 1991 ermittelt.

Als *Auftragseingang* dieses Bereiches gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb bzw. Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferungen selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierten Erzeugnisse ohne Mehrwertsteuer und abzüglich gewährter Rabatte.

Auch im Bauhauptgewerbe wird der Index des Auftragseinganges auf der Basis 1991 = 100 in jeweiligen Preisen als Wertindex sowie preisbereinigt als Volumenindex berechnet.

Als Auftragseingang gilt hier der Wert aller im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb fest akzeptierten Aufträge für baugewerbliche Leistungen im Inland entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) ohne Mehrwertsteuer und Rabatte. Der Auftragseingang wird nur von dem Betrieb gemeldet, der den Bauauftrag ausführen wird, d.h. an Nachunternehmer zu vergebende Teile von Bauaufträgen werden nicht in die eigene Meldung einbezogen.

Wichtige Konjunkturindikatoren sind sowohl im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, als auch im Baugewerbe die *Indizes der Nettoproduktion*. Sie werden für die Wirtschaftszweige des Produzierenden Gewerbes (ohne Fernwärmeversorgung und Ausbaugewerbe) berechnet. Die Fortschreibung bei den Wirtschaftszweigen erfolgt im allgemeinen mit einer repräsentativen Auswahl von Erzeugnissen, deren Entwicklung der jeweiligen Gesamtentwicklung entspricht. An Hand des Nettoproduktionsindex soll die eigene wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftszweiges beschrieben werden, und zwar zu Preisen des Basiszeitraumes. Der jeweilige Anteil an der Bruttowertschöpfung wurde aus der Kostenstrukturerhebung 1991 ermittelt. Es handelt sich um einen Mengenindex, weitestgehend nach Laspeyres, für fachliche Betriebsteile auf Basis des Jahres 1991.

Zur Konjunkturbeobachtung werden weiterhin die *Entwicklung* bzw. das *Wachstum* ausgewählter Merkmale des Produzierenden Gewerbes herangezogen. Das sind vor allem der Umsatz (im Baugewerbe zusätzlich der baugewerbliche Umsatz), die Beschäftigten, die Arbeiter- bzw. Arbeitsstunden, die Zahl der Betriebe und Unternehmen usw. Diese Merkmale können in ihrer Entwicklung zu einem Basis-

jahr oder auch zu entsprechenden Vorjahreswerten als Wachstums- bzw. Entwicklungsangaben ausgewiesen werden. Angewendet werden diese Raten in territorialer und wirtschaftszweigsystematischer Untergliederung. Im Sprachgebrauch der Veröffentlichungen im TLS wird dabei auf

- Entwicklung **auf** Prozent (z.B. 111,3 %, 83,5 %)
- Wachstum **um** Prozent (z.B. 11,3 %, - 16,5 %).

zurückgegriffen.

Merkmale und Kennziffern zur Betrachtung der Effektivität

Eine der wichtigsten Kennziffern zur Betrachtung der Effektivität ist sicherlich die Produktivität der Arbeit. Sie ist ein wichtiges Indiz für die Leistungsfähigkeit eines Landes, Kreises, Wirtschaftszweiges usw. Allgemein versteht man unter Produktivität das Verhältnis des Produktionsausstoßes zum Einsatz an Produktionsfaktoren. Bezogen auf den Produktionsfaktor Arbeit definiert sich demzufolge die Arbeitsproduktivität als Verhältnis des Produktionsergebnisses zum eingesetzten Arbeitsvolumen.

Bei der Produktivität interessiert das Niveau zu einem bestimmten Zeitraum, um regionale und sachliche Vergleiche durchführen zu können. Aber auch zeitliche Vergleiche mit entsprechenden Entwicklungsraten werden oft vorgenommen. Die sicherlich genaueste Betrachtung der Produktivität wäre das Verhältnis des neugeschaffenen Wertes zu der dazu eingesetzten Arbeit. Für kurzfristige Konjunkturbetrachtungen liegt der jeweils aktuelle Wert der Nettoproduktion nicht bzw. nicht in der erforderlichen Untergliederung vor. Deshalb wird vor allem aus praktischen Erwägungen auf die Surrogatgröße Umsatz je Beschäftigten zurückgegriffen.

Im Gesamtkomplex der Veröffentlichungen der Indizes im Thüringer Landesamt für Statistik werden *Indizes der Arbeitsproduktivität* berechnet. Dabei wird der Faktor Arbeit anhand der vorhandenen Ausprägungen „Zahl der Arbeiter“, „Zahl der Beschäftigten“ und „geleistete Arbeiterstunden“ sowie der geschätzten Größe „geleistete Beschäftigtenstunden“ dargestellt.

Für die Berechnung des Index der Arbeitsproduktivität werden in einem ersten Schritt monatlich Meßzahlen für die verschiedenen Komponenten des Arbeitsvolumens pro Wirtschaftszweig bzw. Aggregationsstufe gebildet. Anschließend wird das Produktionsergebnis, repräsentiert durch den jeweiligen Index der Nettoproduktion, zur ent-

sprechenden Meßzahl des Arbeitsvolumens ins Verhältnis gesetzt.

Die Zahlen der Beschäftigten und der Arbeiter sind stichtagsbezogen. Daher werden für die Berechnung dieser Pro-Kopf-Produktivitätsindizes die arbeitstäglich bereinigten Nettoproduktionsindizes herangezogen. Die von der Zahl der Arbeitstage beeinflussten Produktivitäten je Arbeiter- bzw. Beschäftigtenstunde verwenden die kalendermonatlichen Nettoproduktionsindizes.

In einer Reihe von Veröffentlichungen wird die Produktivität mit Verhältniszahlen dargestellt. Für die im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Merkmale können das sein:

- (1) Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen ¹⁾
- (2) Bruttoinlandsprodukt je Einheit Bevölkerung
- (3) Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen
- (4) Bruttowertschöpfung je Einheit Bevölkerung

Bei den doch oft vorgenommenen Vergleichen mit den alten und neuen Bundesländern gibt es Beeinträchtigungen zu den Aussagen bei den vordem genannten Beziehungszahlen. Die doch hohe Zahl der Pendler von Thüringen in die angrenzenden alten Bundesländer und auch die in Thüringen im Vergleich zu den alten Bundesländern hohe Arbeitslosenzahl verringern die Aussagekraft dieser Kennziffern.

Die dazu erforderlichen Merkmale werden wie folgt definiert:

Das *Inlandsprodukt* ergibt sich aus der bereinigten Wertschöpfung durch Addition der Einfuhrabgaben und der nichtabziehbaren Umsatzsteuer. Das Inlandsprodukt kann brutto oder netto (vor oder nach Abzug der Abschreibungen) sowie zu Marktpreisen oder zu Faktorkosten (vor oder nach Abzug der um die Subventionen verringerten indirekten Steuern) berechnet werden.

Die *Wertschöpfung* umfaßt die innerhalb eines abgegrenzten Wirtschaftsgebietes erbrachte wirtschaftliche Leistung (Produktionswert abzüglich Vorleistungen) der einzelnen Wirtschaftsbereiche oder der Volkswirtschaft insgesamt. Sie wird als Bruttowertschöpfung und als Nettowertschöpfung berechnet.

¹⁾ Ausgewählte Verhältniszahlen mit den Angaben von 1995 und 1996 können der Anlage entnommen werden

Erwerbstätige sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger und Soldaten) oder selbständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben.

Als *Bevölkerung* wird die Anzahl der Personen bezeichnet, die an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten territorialen Einheit (Gemeinde, Kreis usw.) ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) hat. Zur Bevölkerung zählen auch die am Ort bzw. in einem bestimmten Territorium für längere Zeit als wohnhaft gemeldeten Ausländer.

Für einige Berechnungen wird auch die *mittlere Bevölkerung* verwendet, die die durchschnittliche Bevölkerungszahl für einen bestimmten Zeitraum (z.B. Monat, Vierteljahr, Jahr) ist, berechnet als arithmetisches Mittel aus Anfangs- und Endbestand oder aus dem Durchschnitt der mittleren monatlichen bzw. vierteljährlichen Bevölkerungszahlen.

Im Produzierenden Gewerbe, d.h. im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (BVG) sowie im Baugewerbe (BG) und im Handwerk (nur lfd. Nr. 5) gibt es weitere Produktivitätskennziffern, die nachstehend aufgeführt werden.

(5) Umsatz je Beschäftigten

(6) Umsatz je geleistete Arbeiterstunde (BVG)
Umsatz je geleistete Arbeitsstunde (BG)

Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sind alle von den Arbeitern (einschließlich gewerblich Auszubildende) tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden.

Zu den *Geleisteten Arbeitsstunden* des Baugewerbes gehören alle auf Baustellen und Bauhöfen im Inland tatsächlich geleisteten Stunden. Geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden werden ebenfalls erfaßt. Grundsätzlich nicht einbezogen werden die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeits-, Berufsschul-, Urlaubs-, Kranken- und Schlechtwetterstunden.

Eine wichtige Effektivitätskennziffer auf volkswirtschaftlicher Ebene sind die *Lohnstückkosten*. Sie werden berechnet als Anteil der Bruttoarbeitnehmereinkommen an der Wertschöpfung, wobei unter *Bruttoarbeitnehmereinkommen* im weitesten Sinne der Bruttoverdienst gemeint ist, d.h. der vereinbarte Verdienst einschließlich Zulagen und Zuschläge sowie Provisionen und Prämien, soweit sie den Beschäftigten für ihre Arbeitsleistung im Erhebungszeitraum gezahlt wurden.

Der o.g. Quotient wird für ganz Deutschland häufig zur Charakterisierung der Standortfrage, aber auch zum Vergleich zwischen den alten und neuen Bundesländern herangezogen. Dieser Quotient kann für einzelne Bereiche bzw. für Wirtschaftszweige nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden. Deshalb sollte zur Charakterisierung der Effektivität der wirtschaftlichen Tätigkeit der Betriebe und Unternehmen die durch den Verfasser entwickelte Formel für die Lohnstückkosten verwendet werden,

(7) Anteil Bruttolohn/Bruttogehalt am Gesamtumsatz

wobei die beiden verwendeten Merkmale wie folgt definiert werden:

Die *Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme* umfaßt die lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, jedoch einschließlich Lohn- und Gehaltszuschläge. In den Löhnen und Gehältern sind Vergütungen für gewerblich und kaufmännisch Auszubildende enthalten, nicht dagegen Heimarbeiterentgelte. Nicht erfaßt werden allgemeine soziale Aufwendungen sowie Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind.

Der *Umsatz* umfaßt den Gesamtumsatz aus Eigenerzeugung, einschließlich Umsatz aus Verkauf von Energie, Nebenerzeugnissen und verkaufsfähigen Produktionsrückständen sowie den Umsatz aus sonstigen Betriebsteilen. Als Umsatz gilt die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) einschließlich etwa darin enthaltener Verbrauchssteuern sowie der Kosten für Fracht, Transportversicherung und Spesen, auch wenn diese gesondert in Rechnung gestellt werden.

Die Beziehungszahl (7) hat den Vorteil, sehr schnell errechnet zu werden und sie ist in regionaler und wirtschaftszweigsystematischer Untergliederung darzustellen. Vor allem im Vergleich mit den alten Bundesländern (ABL) ist jedoch zu beachten, daß die eigentliche Wertschöpfung oder das Nettoprodukt in Thüringen und in den neuen Bundesländern (NBL) doch geringer ist als in den ABL. Auch führt das niedrigere Lohnniveau in den NBL zu einer geringeren Quote.

Gegenwärtig werden Überlegungen angestellt, den Gesamtumsatz mittels der Nettoquote auf eine Größe zu reduzieren, die der Wertschöpfung nahe kommt. Damit würde für Thüringen eine akzeptable Größe der Lohnstückkosten ermittelbar sein. Da die Vergleichsgrößen der alten und neuen Bundesländer nicht oder nur sehr schwer zu ermitteln sind, wären Vergleiche nicht mehr möglich.

Auch im Vergleich mit der Entwicklung der Produktivität wird der Durchschnittslohn herangezogen. Die Durchschnittslöhne können vor allem in ihrer Entwicklung betrachtet werden. In einigen Veröffentlichungen werden aber auch Ländervergleiche usw. vorgenommen.

- (8) Bruttolohn- und -gehaltsumme je Beschäftigten
- (9) Bruttolohnsumme je Arbeiter
- (10) Bruttogehaltsumme je Angestellten

Zu den *Beschäftigten* zählen alle tätigen Personen, die am Ende des Monats in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, desweiteren tätige Inhaber und Mitinhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind, aber ohne Heimarbeit. In den Ergebnissen für *Arbeiter* sind gewerblich Auszubildende, in den Angaben für *Angestellte* kaufmännisch Auszubildende sowie tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige enthalten.

Vor allem für Vergleiche von Kreisen, Ländern usw. wird die Kennziffer *Industrie- bzw. Baudichte* berechnet. Die Berechnungsformeln sind für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe sowie für das Baugewerbe gleich. Zu beachten sind jedoch die unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen.

Der Industriebesatz bzw. die Industriedichte kann sowohl mit der

- (11) Zahl der Betriebe bzw. Unternehmen im BVG /BG je 10 000 Einwohner

als auch mit der

- (12) Zahl der Beschäftigten im BVG/BG je 1000 Einwohner

charakterisiert werden. Diese beiden Beziehungszahlen eignen sich auch für Vergleiche im internationalen Maßstab.

Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (BVG) sind örtlich getrennte Niederlassungen einschließlich der zugehörigen und in der Nähe liegenden Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe.

Unternehmen im BVG sind rechtliche Einheiten ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften und ohne Zweig-

niederlassungen im Ausland.

Als *Betrieb* gilt die örtlich erfaßte Betriebseinheit des *Baugewerbes*. Dazu zählen Einbetriebsunternehmen, Hauptniederlassungen, selbständige Zweigniederlassungen und Filialen, Baustellen und Bauhöfe (sofern sie ein eigenes Bau- oder Lohnbüro mit gesonderter Abrechnung haben) und Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes.

Das *Unternehmen* des Baugewerbes ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und gesonderte Jahresabschlüsse aufstellen muß. Das Unternehmen umfaßt neben seinen Baubetrieben auch nicht zum Baugewerbe gehörende gewerbliche und nichtgewerbliche Unternehmensteile, aber ohne Zweigniederlassungen im Ausland und ohne rechtlich selbständige Tochtergesellschaften.

Als Ausdruck der Exportkraft im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe wird die Exportquote als Anteil

- (13) Anteil Auslandsumsatz am Umsatz insgesamt

gerechnet. Sie wird sowohl in der Entwicklung, aber mehr in vor allem territorialen Vergleichen verwendet.

Der *Auslandsumsatz* umfaßt die direkten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind, sowie Lieferungen an Exporteure, die die bestellten Waren ohne Be- und Verarbeitung in das Ausland ausführen. Auslandsumsätze sind von der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer befreit.

Bei den *Investitionen* wurden in bisherigen Veröffentlichungen vor allem folgende Beziehungszahlen berechnet, die sowohl als Vergleichszahlen zwischen Territorien als auch in der zeitlichen Entwicklung angewendet werden können. Das sind die

- (14) Bruttoanlageinvestitionen je Beschäftigten und als eine Form der Investitionsquote das Verhältnis von

- (15) Bruttoanlageinvestitionen je Einheit Umsatz.

Für weitergehende Betrachtungen des Einsatzes von Grund- und Arbeitsmitteln kann die Kennziffer

- (16) Aufwendungen für Mietinvestitionen an den Gesamtinvestitionen herangezogen werden.

Als *Investitionen* gelten die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (Ersatz- und Neuinvestitionen) einschließlich aktivierbarer Großreparaturen und aktivierter geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie der Wert der im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Einbezogen ist auch der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) selbst-errichteter und noch im Bau befindlicher Anlagen.

Unter *Mietinvestitionen* wird der Wert aller im Geschäftsjahr neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen mit einer Mietdauer von mindestens einem Jahr verstanden.

Weitere wichtige Kennziffern und Merkmale

Zur Charakterisierung des Arbeitsvermögens können die nachstehenden Beziehungszahlen herangezogen werden.

Die

(17) Geleisteten Stunden je Arbeiter

bringen die Auslastung des produktiven Personals zum Ausdruck und werden für territoriale und sachliche Vergleiche verwendet. Die Berechnung kann für das Jahr, aber auch unterjährig bis zu den geleisteten Stunden je Arbeiter pro Tag erfolgen.

Die nachstehende Beziehungszahl zeigt die - in der Regel durchschnittliche - Betriebsgröße an und ist für Vergleiche Thüringens mit den neuen bzw. alten Bundesländern geeignet.

(18) Beschäftigte je Betrieb

Die Beziehungszahl

(19) Anteil der Arbeiter an den Beschäftigten

bringt u.a. Erkenntnisse über die produktiv Tätigen.

Für wirtschaftliche Betrachtungen ist oft die Darstellung der Struktur eines Wirtschaftsbereiches erforderlich, um tiefere Aussagen zu ausgewählten wirtschaftlichen Fragen zu erhalten.

Bei der Darstellung der *Struktur* wird vor allem auf folgende Berechnungen zurückgegriffen:

a) Größengruppen nach der Zahl der Beschäftigten bzw. der Höhe des Umsatzes.

Bei dieser Darstellungsweise kommt es darauf an, solche Größengruppen quantitativ abzugrenzen, damit eine neue qualitative Größe entsteht. Das können beispielsweise die Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten sein, die die Kleinbetriebe charakterisieren oder auch die mittelständischen Betriebe, die in der Größengruppierung 20 bis 499 Beschäftigte liegen.

b) Anteilsgrößen

- für die sachliche Struktur und
- für die regionale Struktur

mit der Formel

$$(20) \quad h_i = \frac{n_i}{\sum n_i} \times 100$$

i = jeweilige Gruppe

n_i = Zahlengröße des Merkmals in der Gruppe

Bereichsübergreifend sind die statistisch erfaßten Merkmale von *Unternehmen und Arbeitsstätten*. Leider sind Bestandszahlen von Unternehmen und Arbeitsstätten für Thüringen noch nicht erhältlich, da hier wie in den übrigen neuen Bundesländern und Berlin-Ost eine Arbeitsstättenzählung noch nicht stattgefunden hat. Angaben über die Entwicklung auf diesem Gebiet können dagegen aus der Gewerbeanzeigenstatistik gewonnen werden. Die hierbei verwendeten Merkmale sind die Gewerbebeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen.

(21) Gewerbebeanmeldungen je 100 Gewerbeabmeldungen

(22) Gewerbeabmeldungen je 100 Gewerbebeanmeldungen

Die Ergebnisse beider Kennziffern werden häufig zur Charakterisierung des Betriebsgründungsgeschehens verwendet. Aus der nachstehenden Definition der beiden verwendeten Merkmale wird deutlich, daß eine bessere Aussage durch die Verwendung der Merkmale „Vollständige Aufgabe eines Betriebes“ und „Neuerrichtung eines Betriebes“ entstehen.

Eine *Gewerbebeanmeldung* erfolgt bei der Neuerrichtung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle sowie bei der Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes durch einen anderen Gewerbetreibenden. Auch die Verlegung eines Betriebes aus dem Bereich einer Meldebehörde in den einer anderen zählt bei der Anmeldebehörde als Anmeldung.

Die *Gewerbeabmeldung* ist bei der vollständigen Aufgabe eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk oder der Aufgabe eines Teils der im Meldebezirk angemeldeten Tätigkeiten, wenn dabei zugleich eine Zweigniederlassung oder unselbständige Zweigstelle aufgegeben wird (teilweise Aufgabe) erforderlich. Zu den Gewerbeabmeldungen zählt auch die Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebes (Eigentümerwechsel).

Aus der Statistik der *Insolvenzen* werden weitere wichtige Erkenntnis zum Betriebsgeschehen gezogen. Wichtige Beziehungszahlen können sein:

Die Insolvenzhäufigkeit als

- (23) Anzahl der Insolvenzen bezogen auf 10 000 Steuerpflichtige

Eine weitere Möglichkeit besteht in den Bereichen (z.B. Handel, Gastgewerbe, Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe usw.) als

- (24) Anzahl der Insolvenzen in Unternehmen je 1000 Betriebe/Unternehmen insgesamt

Insolvenzen sind wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung von juristischen Personen (Unternehmen) bzw. Zahlungsunfähigkeit von natürlichen Personen beantragte Gesamtvollstreckungsverfahren, die sich in eröffnete und mangels Masse abgelehnte Gesamtvollstreckungsverfahren gliedern.

Die *Bautätigkeitsstatistik* umfaßt die Statistiken der Baugenehmigungen, der Baufertigstellungen, der Bauabgänge und des Bauüberhangs. Sie ergänzt die Konjunkturdaten, die aus den Statistiken des Baugewerbes gewonnen werden, durch Informationen über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung des Baugeschehens im Hochbau. Die Angaben zur Bautätigkeitsstatistik werden gebäudebezogen beim Bauherrn bzw. bei der Bauaufsichtsbehörde sowie durch die Gemeinde erfaßt und erstrecken sich auf alle genehmigungspflichtigen, zustimmungsbedürftigen sowie anzeigepflichtigen Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Oft verwendete Beziehungszahlen sind:

- (25) Wohnfläche je genehmigte Wohnung
(26) Baukosten pro m³ umbauten Raum
(27) Baukosten pro m² Wohnfläche

Zur *Wohnfläche* gehört die Fläche aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden), sowie aller Küchen, Nebenräume und gewerblich genutzten Wohnräume. Unberücksichtigt bleiben dabei die nicht zum Wohnen bestimmten Boden-, Keller- und Wirtschaftsräume.

Eine *Wohnung* ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguß und Toilette.

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten für festverbundene betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Grundstücks- und Erschließungskosten zählen nicht hierzu. Die Umsatz-/Mehrwertsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe. Es umfaßt auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

Schlußbetrachtungen

Es ist sicherlich verständlich, daß in den vorhergehenden Ausführungen nicht alle möglichen, sondern die bekanntesten und oft verwendeten Merkmale und Beziehungszahlen dargestellt wurden. Weitere Merkmale und Beziehungszahlen sollten den statistischen Fachberichten bzw. den Aufsätzen des Statistischen Monatsheftes entnommen werden.

Beispiele zu ausgewählten Beziehungszahlen

Beziehungszahl	Mengeneinheit	1995	1996
Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen	1 000 DM	56,9	61,0
Bruttoinlandsprodukt je Einheit Bevölkerung	1 000 DM	23,1	24,4
Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen	1 000 DM	56,3	.
Bruttowertschöpfung je Einheit Bevölkerung	1 000 DM	22,8	.
Umsatz je Beschäftigten (BVG)	DM	197 569	220 604
Umsatz je geleistete Arbeiterstunde (BVG)	DM	161	180
Umsatz je geleistete Arbeitsstunde (BG)	DM	107	113
Anteil Bruttolohn/Bruttogehalt am Gesamtumsatz (BVG)	%	19,6	18,5
Bruttolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten (BVG)	DM	38 640	40 785
Bruttolohnsumme je Arbeiter (BVG)	DM	33 322	35 128
Bruttogehaltssumme je Angestellten (BVG)	DM	52 205	55 046
Zahl der Betriebe im BG je 10 000 Einwohner	Anzahl	6	6
Zahl der Beschäftigten im BG je 1000 Einwohner	Anzahl	31	28
Anteil Auslandsumsatz am Umsatz insgesamt	%	14,9	15,8
Bruttoanlageinvestitionen je Beschäftigten (BVG)	DM	18 950	.
Bruttoanlageinvestitionen je Einheit Umsatz (BVG)	%	9,4	.
Aufwendungen für gemietete und gepachtete Sachanlagen an den Gesamtinvestitionen	%	10,4	.
Geleistete Stunden je Arbeiter (BVG)	Std.	1 713	1 713
Beschäftigte je Betrieb (BG)	Anzahl	52	47
Beschäftigte je Betrieb (BVG)	Anzahl	80	78
Anteil der Arbeiter an den Beschäftigten (BVG)	%	71,8	71,6
Gewerbeanmeldungen je 100 Gewerbeabmeldungen	Anzahl	117	113
Gewerbeabmeldungen je 100 Gewerbeanmeldungen	Anzahl	86	89
Anzahl der Insolvenzen bezogen auf 10 000 Steuerpflichtige	Anzahl	152	.
Anzahl der Insolvenzen in Unternehmen je 1000 Betriebe/Unternehmen insgesamt	Anzahl	102	135
Wohnfläche je genehmigte Wohnung	m ²	83	86
Baukosten pro m ³ umbauten Raum	DM	442	441
Baukosten pro m ² Wohnfläche	DM	2 488	2 396